Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 25. Января 1857. № 11. Freitag, den 25. Januar 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Schmarotzer des Menschen.

Der Bandwurm.

Die Schmarotzer oder Parasiten sind selbstständige, lebende Wesen, welche von eigenen thierischen oder pflanzlichen Eltern abstammen und in oder an einem andern lebenden, menschlichen, thierischen oder vegetabilischen Wesen nicht nur ihren Wohnsitz nehmen, sondern aus demselben auch ihre Nahrung ziehen, um sich entwickeln, gedeihen und fortpflanzen zu können. — Die Parasiten des Menschen stammen also entweder aus dem Thier- oder aus dem Pflanzenreiche; die thierischen Schmarotzer, welche sich's im Innern des menschlichen Körpers (vorzugsweise im Darmkanale) wohl gehen lassen, nennt man Entozoen, die an der Oberfläche desselben residirenden heißen Epizoen; die pflanzlichen Parasiten sind entweder Entophyten und wachsen dann innerhalb unseres Körpers, oder sie werden Epiphyten genannt, wenn sie am Aeußern des Körpers wuchern.

Der Bandwurm,

welcher den Dünndarm des Menschen bewohnt und dem Einen gar keine, einem Andern nur wenige und einem Dritten zeitweilig sehr große, niemals aber gefährliche Beschwerden macht, stellt einen bandförmig breitgedrückten weißen weichen Strang dar, der aus einem sogenannten Kopfe, der an dem zwirnfadenähnlichen Halse wie ein kleiner Stecknadelkopf erscheint, und aus einer unbestimmten Anzahl einzelner abgeschnürter Glieder besteht. Da jedes dieser Glieder (Proglottiden) ein vollständiges Thier ist, so muß der Bandwurm als eine Wurmkette oder Kolonie bezeichnet werden. Diese Kolonie nimmt ihren Ursprung vom Kopfe aus, denn dieser ist das Mutterthier (Scolex), und vergrößert sich durch Nachwachsen von Gliedern von oben her. Die Glieder und zwar die am untern Ende der Wurmkette, gehen, sobald sie reif (trächtig, mit Eiern gefüllt) sind, von Zeit zu Zeit von selbst mit dem Stuhle ab. Das Mutterthier oder der Kopf entwickelt sich aus einem Bandwurmeie eines Gliedes, jedoch nicht sogleich als Bandwurm und auch nicht gleich im Darmkanale, sondern erst als geschlechtsloser Blasenwurm (Finne Bandwurmlarve) und erst im Fleische eines fremden Thieres (besonders des Schweines). Gelangt dann dieser Blasenwurm in den Darmkanal, dann erst verwandelt er sich unter Abstoßung der Blase und Abschnürungen des Halses aus einem Finnenwurme in einen Bandwurm, dessen Kopf also der des Finnenwurmes ist und nun zum Mutterthiere wird.

Beim Menschen hat man bis jetzt drei Bandwurmarten gefunden, nämlich:

1) den Ketten- oder Kürbiswurm, den schmalen oder langgliedrigen Bandwurm (Taenia solium), welcher in Deutschland, England und Holland zu Hause ist und oft 30 bis 50 Fuß lang wird. Der auf einem dünnen, schmalgeringelten, etwa 6 Linien langen Halse sitzende Kopf, welcher die Größe eines Stecknadelkopfes hat, gegen 1 Linie lang und häufig schwarzbraun gefärbt ist, zeigt bei diesem Bandwurme 4 scheibenförmige Saugmündungen oder Saugnäpfe (Ventousen), die sich nach innen zu einstülpen und so zum Saugen dienen können, sodann einen doppelten Kranz von 22 bis 28 Haken, die in den von schwarzen Körnchen umgebenen bechergläserähnlichen Hakentaschen stecken. Dieser Hasenkranz, — dem oft (im höheren Alter des Thieres?) Haken entfallen, so daß die Taschen leer gefunden werden, — dient wahrscheinlich zur Befestigung des Wurmes an die Darmwand. Kopf und Hals des Thieres enthalten kleine Kalkkörnchen. Der Körper des Kettenwurmes beginnt hinter dem Halse sich zu gliedern, jedoch so, daß die Glieder, welche ihre größte Länge von vorn nach hinten haben, anfangs fein sind und nur allmälig breiter (von $1/_{12}$''' bis zu 7 Linien breit) werden. Erst vom 280sten Gliede etwa an werden am Rande des Gliedes Spuren von Geschlechtstheilen, und zwar in jedem einzelnen Gliede ebenso von männlichen, wie von weiblichen Genitalien, wahrnehmbar (denn der Bandwurm ist ein Zwitterthier); aber erst vom 600sten Gliede an enthalten die Glieder Eier, aus denen aber, wie früher schon erwähnt wurde, wenn sie reif und sammt dem Gliede entleert wurden, nicht gleich Bandwürmer, sondern Finnenwürmer auskriechen. Natürlich mußten die Bandwurmeier vorher aus ihrer Lagerstätte im Bandwurmgliede befreit, vom einem Thiere aufgenommen und in dessen Fleisch gelangt sein, ehe sich aus ihnen Finnenwürmer entwickeln konnten. Das Thier, in dessen Fleische dies am häufigsten geschieht, ist das Schwein, weshalb auch der Bandwurm, der sich ja aus dem Finnenwurme, sobald dieser in den Darmkanal gelangt, erzeugt, vorzugsweise beim Genusse von Schweinefleisch (Wurst) und da wo die Schweinezucht blüht auftritt, während derselbe bei strenggläubigen Juden und Muhamedanern äußerst selten gefunden wird.

2) Der breite Bandwurm (Taenia lata), — welcher weit weniger Beschwerden als der vorige macht und in der Schweiz, in Frankreich, Polen, Rußland und Schweden zu Hause ist, dagegen in Deutschland höchst selten und nur eingeschleppt vorkommt, — unterscheidet sich vom vorigen und folgenden Bandwurme dadurch, daß seine reifen, mehr viereckigen Glieder ihre größte Länge von einer Seite zur andern (in der Breite) haben, daß der Kopf ohne Bewaffnung, blos mit zwei seitlichen Gruben ver-

sehen ist, und daß die Genitalien nicht am Rande, sondern in der Mitte jedes Gliedes ihre Lage haben.

3) Der Kanalwurm (Taenia mediocanellata), welcher der beschwerlichste und hartnäckigste der Bandwürmer und weit breiter und feister als die beiden vorigen ist, läßt sich durch einen in der Mitte der Glieder der Länge nach verlaufenden Mittelkanal erkennen. Sein großer Kopf hat 4 schwarze Saugnäpfe, aber keinen Hakenkranz; er wird in Europa und Afrika gefunden.

Ob Jemand den Bandwurm in seinem Darme mit sich herumträgt, kann er nur dann erst mit Sicherheit wissen, wenn Theile dieses Wurmes wirklich abgehen, denn alle sogen. Wurmzufälle, in Verdauungs-, Ernährungs- und Nervenstörungen bestehend, sind ganz unsichere Erscheinungen. Der Verdacht des Vorhandenseins eines Bandwurmes läßt sich allenfalls dann fassen, wenn öfters beim Fasten oder nach dem Genusse von Dingen, die dem Wurme zuwider sind (wie: Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Senf, Möhren, Sauerkraut, Spargel, Rettig, saure Gurken, Obst, Sardellen und Hering u. s. w.) Empfindungen im Unterleibe von Kriechen, Winden, Wogen oder Saugen entstehen, und dieselben durch Milch, Butterbrot und überhaupt nahrhafte Speisen auffallend rasch beseitigt werden. — Daß man diesen Schmarotzer ganz los ist, läßt sich immer nur erst durch Auffindung des Bandwurmkopfes bestimmen. Das beste Mittel, um zu probiren, ob ein Wurm vorhanden sei, ist die Kousso, ein uraltes Volksmittel in Ostafrika, welches ziemlich sicher und ohne Beschwerden einzelne Glieder und Stücke desselben, desto seltener aber den Kopf abtreibt. Um sich vor dem Bandwurme zu hüten, vermeide man die Schweinefinne (im rohen und halbrohen Schweinefleische, in Würsten); um sich von demselben zu befreien, ziehe man einen Arzt zu Rathe, der zu erwägen versteht, welche Abtreibungs-Methode im vorliegenden Falle zu wählen ist und wie viel der Patient vertragen kann; denn alle Fälle über einen Leisten zu behandeln ist hier eben so unstatthaft, wie bei andern Uebeln. Zum Abtreiben des Wurmes wählt man am besten eine Zeit, wo ohnedies Wurmstücke abgegangen sind, das Thier also voraussichtlich in der Mauser und tiefer unten im Darmkanale befindlich ist. Die Kur muß stets rasch, kräftig und consequent durchgeführt werden, ehe der Wurm Zeit findet, sich zu erholen und wieder anzusaugen. Als Vorkur, um den Bandwurm schwach zu machen, dient am besten sehr schmale Kost und reichliches Trinken heißen Wassers. Von den wurmwidrigen Mitteln verdient die Granatwurzelrinde in Gemeinschaft mit Farrnkrautwurzel das meiste Vertrauen. Sobald der Wurm keine besonderen Beschwerden verursacht und die Ernährung nicht beeinträchtigt, ist es am besten, unter Anordnung einer zweckmäßigen Diät, seine Entfernung der Zeit zu überlassen. — Schließlich richten wir an die Aerzte und Bandwurmbesitzer noch den Wunsch, dem armen Wurme nicht alle die Leiden sofort in die Schuhe zu schieben, welche bei einem Wurmkranken zu Tage treten, aber den heimtückischen Schmarotzer auch nicht gar zu gering zu achten.

Bock.

Mittheilung über Braunheubereitung im Bezirke des landw. Central-Vereins der Provinz Sachsen.

Der Anregung zur Aufnahme von Versuchen mit der Bereitung des Braunheues ist erfreulicherweise mehrfach entsprochen und über die Ergebnisse dieser Versuche berichtet worden. Nachstehend einige weitere Nachrichten.

Vom Vereine Oschersleben wurde mitgetheilt, daß dort nach den nambaften Verlusten bei den Heuernten in den letzten Jahren die Braunheubereitung immer mehr Eingang gefunden habe. Insbesondere unternahm der Gutsbesitzer Bodenstein zu Hornhausen im verflossenen Jahre einen Versuch mit 6 Morgen rothem Klee, der so günstig ausfiel, daß der Genannte für das gegenwärtige Jahr einen größeren Versuch beabsichtiget. Der Versuchsunternehmer hatte die Verfahrungsweise eingehalten, nach der das eingetretene Heu ungestört sich selbst überlassen bleibt. Als einige Tage nach dem Mähen des Klees die Oberfläche desselben lufttrocken geworden war, wurde er gewendet, um die andere Seite ebenfalls lufttrocken werden zu lassen. Darauf wurde der Klee in kleine Windhaufen gebracht, und letztere bei gutem Wetter Morgens und Abends von 2 Leuten umgesetzt. Obgleich nun 8 Tage hindurch durch fast anhaltenden Regen Hinderung eintrat, das Heu anzuführen, konnte dasselbe doch 14 Tage nach dem Mähen eingefahren werden. Die Blätter waren trocken, die Stengel jedoch noch saftfeucht, dagegen aber völlig frei von Thau und Regen. Das Heu wurde in einem 12 Fuß breiten und 26 Fuß tiefen mit Stroh ausgesetzten Raum fest eingetreten und sich dann selbst überlassen. Die Selbsterhitzung trat nach 8—14 Tagen ein. Sämmtliche Feuchtigkeit drang in Dampfgestalt nach oben und benetzte reichlich das übergebreitete Stroh. Nachdem Hitze und Feuchtigkeit verschwunden, gewann das Heu einen angenehmen, aromatischen Geruch und bräunliche Färbung, war so trocken, wie jedes auf andere Weise gewordene Heu und wurde von dem Viehe mit großer Begierde gefressen.

Im Vereinsbezirke der goldenen Aue hat der Domainenpächter Amtmann Gremse in Günzerode vom ersten und zweiten Schnitte Klee Braunheu bereitet und ganz befriedigende Resultate erzielt. Er empfiehlt ganz besonders, das bereits bekannt gemachte Verfahren genau inne zu halten, da ihm jede Abweichung nachtheilig geworden. Er habe vom ersten Schnitte Klee 8 Fuder in der stärksten Blüthe mähen, 5 Tage unter zweimaligem Wenden trocknen und dann an einem heißen Nachmittage einfahren lassen. Derselbe sei in einem Scheunenschutze, da ihm die Masse nicht so groß gewesen, daß sie den ganzen Raum gefüllt hätte, in einem Theile desselben und zwar so, daß 3 Wände benutzt worden, und nur die vierte Seite freigestanden, schichtweise fest eingetreten worden. Die ganze Masse sei ebenfalls schichtweise mit im Ganzen etwa 2 Eimern Salz bestreut worden — wovor er aber unter allen Umständen warnen wolle, da das Salz die Feuchtigkeit vermehre, indem der Wasserstoff im Klee zersetzend auf das Salz wirke. Nachdem alles fest eingetreten, habe er die ganze Lage mit langen Roggenstroh-Schütten fest zudecken lassen. Auch vor dieser Abweichung von der im Centralblatte mitgetheilten Vorschrift müsse er warnen. Bei ihm habe der Brodem, welcher sich im Klee entwickelt habe, an den von den Seiten veranlaßten Zwischenräumen sich einen Ausweg zu verschaffen gesucht, sei dann durch

den Zutritt der kältern Luft tropfbar flüssig geworden, und schließlich zu dem Klee in dieser Gestalt zurückgekehrt wodurch an allen diesen Orten Faulstellen entstanden seien. Die Nässe sei indessen nicht tief eingedrungen, sondern habe etwa 1 Fuß von dem Klee verdorben, und auch nicht überall, sondern nur da, wo eben die Ursache etwas mehr hervortretend gewesen. Es habe sich allerdings ein brandiger Geruch schon in einiger Entfernung bemerkbar gemacht, er habe aber dennoch erst nach 7 Wochen die Masse untersuchen lassen. Ein Fuß hoch der obern Schicht sei vollständig, durch angeführte Ursachen, verdorben, dagegen das Uebrige in vollkommen gutem Zustande, mit einem eigenthümlich aromatischen Geruche gefunden worden. Er habe den Lämmern in die Raufe davon vorgelegt und hätten dieselben das Heu mit Begierde gefressen.

Durch diese Erfahrung ermuthigt, habe er mehr als das Doppelte vom zweiten Schnitt eben so behandelt, doch da dieser Klee in seiner Entwickelung auf dem Stengel nicht so weit vorgeschritten, habe er bei Weglassung alles Salzes, schichtweise Stroh in aufgebundenem Zustande (ohngefähr 1 Fuß Klee, 1 Fuß Stroh), d. h. sobald alles gehörig festgetreten, einpansen lassen. Nachdem die ganze Masse zusammen gefahren, sei dieselbe mit 3 Fuß ebenfalls losem Stroh bedeckt und fest getreten worden. Auch dieses Futter sei von vorzüglicher Qualität.

Hr. Amtmann Oelze (ebenfalls im vorbenannten Vereinsbezirke wohnhaft) hält diese Erfahrungen vollständig mit denen, die er als Güter-Inspector im Holsteinschen zu machen Gelegenheit hatte, übereinstimmend. Er erwähnt noch, daß man dort ganz dazu passende massive Räume hergerichtet vorfinde, und jeder dieser Räume im Ganzen vorgenommen werde, damit nicht der Zutritt der Luft von einer Seite schade. Dort aber, wo solche Räume nicht ausreichend vorhanden, sei man nicht sehr ängstlich, das Futter auf dieselbe Weise in Feimen aufzuspeichern. Zur äußern Bedeckung nehme man Roggenstroh und fange damit zu verstopfen an, wenn der Feimen eine Höhe von 4 bis 5 Fuß erhalten habe und zwar so, daß man in das eingelegte Futter eine kleine Handvoll langes Roggenstroh $1\frac{1}{2}$ Fuß von der Erde einstößt und ringsum damit fortfährt, bis alles vollständig gedeckt ist. Es sei dies allerdings langwierig und mühsam, aber zum Abhalten der äußern Luft dringend nöthig. Dieses Stroh bilde dann einen Mantel von $\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß um den Kleefeimen herum. Diese Feimen werden je nach Bedürfniß 10—20 Fuß und darüber im Durchmesser, und nicht unter 5 Fuß Höhe erbaut. — Herr Oelze berichtet weiterhin, daß er 70 Fuder Klee auf einen Haufen im Freien habe bringen und festtreten lassen. Der Haufen habe angefangen zu rauchen, und aus Besorgniß, er möge anbrennen, habe er ihn auseinandergerissen, aber den Klee gleich daneben wieder in Haufen bringen lassen. Es sei dies sein bestes und kräftigstes Braunheu geworden.

Mehrere andere Vereinsmitglieder hatten zwar Gras und Klee nach Vorschrift in Haufen gebracht, und festgetreten, dagegen aber später, aus Besorgniß, das Heu möchte in Brand übergehen, die Haufen (nach der Klapmeierschen Methode) wieder auseinandergerissen. Das Heu war darauf, bei günstiger Witterung in einem Tage zum Einfahren trocken geworden.

Das Mitglied des vorbenannten Vereins, Amtsrath Kleemann zu Ebeleben, hatte in ein großes, zur Bierbrauerei verwendetes Faß 1 einspänniges Fuder Kleeheu, nachdem es hinlänglich abgetrocknet war, eintreten und oben mit Stroh bedecken lassen. Der Gährungsprozeß ging schnell vorüber, dagegen wurde die Masse von Fäulniß ergriffen, und faulte in einander. — Es ist nicht ermittelt, welcher Umstand das Mißrathen des Versuchs veranlaßt hat.

Im Vereinsbezirke Bedra hat der Rittergutsbesitzer Fischer zu Geisselröhlitz einen größern Versuch mit Klee unternommen. Das Verfahren wurde in einem Stallraume durchgeführt und hat tadelloses Braunheu geliefert. Leider fehlen über die Einzelheiten des Versuches Nachrichten.

Es darf wohl angenommen werden, daß die in größerer Zahl angestellten und gelungenen Versuche nunmehr eindringliche Anregung zur immer weitern Aufnahme des Verfahrens entwickeln werden. Zu bedauern ist, daß noch nicht über vergleichende Versuche auf den Futterwerth des Braunheues und die Kosten der Bereitung desselben gegen das gewöhnliche Verfahren berichtet werden kann.

Darüber, daß das Berauchen von dem Viehe vorgezogen wird, stimmen alle Meinungen überein. Dagegen sind die Urtheile über den Futterwerth des Braunheues verschieden. Man nimmt an, die während der Gährung des Heues vor sich gehenden Verwandlungen desselben bestehen darin, daß sich ein Theil des Pflanzenschleims und Stärkemehls in Zucker verwandelt. Dies dürfte, neben dem aromatischen Geruch, die Vorliebe des Viehes für das Braunheu erklären, und die Annahme begründen, daß es sich verdaulicher als das Grünheu erweist. Weiterhin nimmt man nun aber auch an, daß sich ein Theil des entstandenen Zuckers wiederum in Alkohol verwandelt, und als solcher während der Gährung sich verflüchtigt. Das würde einen Verlust an Nahrungswerth bedingen. Dieser Verlust dürfte aber durch die bei dieser Methode erlangte vollständigere Erhaltung der feinen Gräser, Blätter und Blüthen ausgeglichen werden. Stadelmann.

(Ztschr. d. l. Centr. V. d. Prov. Sachs.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Zur guten Ernährung der Bienen ist Honig allein oder dessen Surrogate, Rohr-, Rüben- und Candiszucker u. dergl. nicht hinreichend; sie brauchen auch noch Bienenbrot oder Blumenmehl, nämlich wenn sie Wachs erzeugen oder Brut erziehen sollen. Aus reinem Honig können sie wohl auch Wachs hervorbringen, allein sie verwenden dann dazu doppelt so viel Honig — 21 Loth zu 1 Loth Wachs —, während sie mit Blumenstaub nur 10 Loth bedürfen, um dieses Loth Wachs herstellen zu können. Ebenso vermögen sie ohne Bienenstaub mit bloßem Honig wohl eine Zeit lang die Brut zu ernähren, später aber werden sie sammt der Brut darüber krank und sterben.

* * *

Einfluß auf die Geburt männlicher oder weiblicher Kälber. Man las bisher in mehren landwirthschaftlichen Zeitschriften, daß der Landwirth Einfluß haben könne auf die Geburt männlicher oder weiblicher Kälber. Das ganze Kunststück besteht darin, daß man die Kuh mit vollem Euter, also gerade vor dem Melken zum Stier läßt. Es wäre dies von nicht unbedeutendem

Nutzen, da es bekannt ist, daß gerade die besten und schönsten Kühe männliche Kälber am meisten werfen und man doch von ihnen gern Kuhkälber zur Aufzucht hätte. Es wurden in dieser Hinsicht im fündbundner Meierhofe Versuche angestellt, welche die Sache fast ganz außer Zweifel stellen. Es fielen nämlich dieses Jahr meistens Kuhkälber. Die Versuche werden auch fernerhin fortgesetzt werden.

* * *

Nach Mittheilung der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen bedienen sich in verschiedenen Gemeinden der Gegend von Umstadt die Feldschützen zur genügenden Ausübung des Feldschutzes der Fernröhre, welche denselben auf Kosten der betreffenden Gemeinden angeschafft werden.

Mittel zur Beförderung der Keimfähigkeit des Leinsamens. Dieses Mittel besteht darin, daß man den Leinsamen bei + 18 bis 24° R. zwei Tage lang dörrt, ihn dann pro Scheffel mit $^3/_4$ Quart gutem reinen Leinöl begießt, tüchtig durchschaufelt, dies sieben Tage lang täglich 6 bis 8 Mal, fortsetzt und ihn dann an einem trocknen luftigen Orte aufbewahrt.

* * *

In Augsburg wird jetzt eine Kunst-Guanofabrik errichtet. Es werden dazu unter Anderm die belästigenden Abfälle der Stadt verwendet, wodurch zugleich der Gesundheitszustand derselben sehr verbessert werden dürfte.

* * *

Bekanntmachungen.

Im Allendorfschen Kirchspiele ist auf dem Gute Zarnau gut keimende Saat gewöhnlichen Landhafers käuflich zu haben.

Angekommene Fremde.

Den 25. Januar 1857.

Stadt London. HH. Gutsbesitzer A. und W. Kotowitsch von Schaulen; Hr. Kaufmann O. Henimann von Mitau; HH. Kaufleute J. Wolfradt, E. Oberwarth aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Dawidow von Mitau; Hr. Graf Stenbock-Fermor aus Livland.

Hotel St. Petersburg Hr. Ehrenbürger J. Harmsen nebst Familie von Charkow.

Hotel Dieckmann. Hr. Gutsbesitzer Gorsky nebst Familie aus Kurland.

Hr. Gutsbesitzer v. Tarnowsky nebst Gattin, Hr. Disponent W. Grosse aus Kurland, log. bei Pönigkau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 23. Januar 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchweizengrütze	4	—	
Hafergrütze	3	75	
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen	3	2	50
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	10	20
Waizenmehl	4	3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	30
Butter pr. Pud	6	20	60
Heu „ „ . K.	35	40	
Stroh „ „ . „	—	25	
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	—	—	
Birken- u. Ellern-	—	—	
Ellern-	—	—	
Fichten-	—	—	
Grehnen-Brennholz	—	—	
Ein Faß Branntwein			
$^1/_2$ Brand am Thor	11½	12½	
$^2/_3$ „ „ „	12½	13½	

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	15 10	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5$^1/_5$	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	7$^3/_4$	
Thurmsaat	7$^7/_8$	9$^3/_4$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	187½	Cs.H.C.	Für 1 Rbl. Slb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	
Hamburg	3 M.	33$^3/_4$	S.Bco.	
London	3 M.	38$^5/_8$	Pence St.	
Paris	3 „	403	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.		101/^{3}$_4$ V.		
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.		—		
5 „ „ „ „ 5 S.		101$^3/_4$		
4 „ „ „ „ Hope		—		
4 „ „ „ Stieglitz		89½		
5 „ Hafenbau-Obligationen		—		
Livländ. Pfandbriefe kündbare		—		
„ „ Stieglitz		96		
„ Rentenbriefe		—		
Kurl. Pfandbriefe, kündbare		—		
„ „ auf Termin		—		
Ehstl. „ kündbare		—		
Ehstl. „ Stieglitz		—		

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 11. Пятница, 25. Января — Freitag, den 25. Januar **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 15. Januar c. ist das Mitglied des Reichsraths, General-Adjutant Graf Osten-Sacken 1. zum Mitglied des am 18. August 1814 Allerhöchst verordneten Comités, mit Verbleibung in den früheren Functionen und Würden und der Stabsrittmeister des Husaren-Regiments Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen, Graf Keller zum Adjutanten beim Commandirenden des abgesonderten Grenadier-Corps, Gen.-Adjutanten Baron Ramsay, mit Ueberführung zum Husarenregiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-R. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl.: der ältere Beamte zu besondern Aufträgen beim Ehstländischen Civil-Gouverneur, dimittirter Stabs-Capitain der Leib-Garde-Artillerie zu Pferde Baron Stackelberg; — desselben Ordens 3. Classe: der Lieutenant der 23. Flott-Equipage Baron Paul Ungern-Sternberg 2.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 12. Januar c. ist der Baron Rönne als Goldingenscher Friedensrichter nach vorhergegangener Wahl bestätigt und der Beamte zu besondern Aufträgen der VI. Classe beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Staatsrath Tideböhl als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

* * *

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur sind der Rigasche Kaufmann, Aeltester gr. Gilde C. F. Porten in dem Amte eines Handlungs- und Schiffsmaklers und die hiesigen Bürger und Kaufleute Johann Julius Marty und Alexander Müller als Hanf- und Flachswraaker-Adjuncten bestätigt, der hiesige Bürger Johann Fr. Müller aber als Markt-Commissairs-Adjunct und Carl Ferdinand Emanuel Puls als jüngster Canzellist des Rigaschen Raths angestellt worden.

* * *

In Folge einer Requisition der Pensaschen Gouvernements-Regierung werden, da ein Theil der Acten des Pensaschen Kreisgerichts und des dasigen Landgerichts abhanden gekommen, sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch ersucht und resp. beauftragt, daß sie ihre Requisitionen, welche durch die beiden genannten Pensaschen Behörden bis zum Jahre 1852 nicht erfüllt sind, unter Anzeige dessen, worin namentlich die Erfüllung bestehen muß, erneuern mögen.
Nr. 475.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung sub Nr. 9 erlassene Publication, Nr. 308, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst bekannt gemacht, daß der Peretorg zur Lieferung von Materialien zu Kleidungsstücken für transportirt werdende Arrestanten am 29. d. M. in der Gouvernements-Regierung Mittags um 1 Uhr abgehalten werden wird. Nr. 486.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на удовлетвореніе С. Петербургскаго купца Петра Васильева Криваногова, по закладной, совершенной 21 Сентября 1845 года суммою въ 2000 р. съ проц., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Криваногову имѣніе умершаго Кронштадскаго мѣщанина Павла Петрова. состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Кронштадтѣ, Купеческой части, 1 квартала, въ Посадской улицѣ, подъ №. 39|45; имѣніе это заключается: въ деревянномъ двухъэтажномъ, безъ фундамента, надворномъ строеніи съ вышкою, покрытомъ и обшитомъ досками, длин. шир. 3½ саж. Въ смѣжности съ нимъ, сзади, такое же строеніе въ два этажа длин. 3½ шир. 3 саж., къ нимъ принадлежатъ во дворѣ: досчатые навѣсы и сараи, все это строеніе въ вѣтхомъ положеніи; земли подъ нимъ всего: поперечника 20, длинника по лицу 7 саженъ; доходу приноситъ 300 р. с. въ годъ, а оцѣнено въ 774 р. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 12 Марта 1857 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долга умершаго Поручика Леопольда Лондена, Конректору Карлу Лондену, по заемному письму въ 940 р. 28 к. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, на сносъ принадлежащій Поручику Лондену начатый постройкою, но неоконченный, деревянный 2-хъ этажный на кирпичныхъ по лицу и деревянныхъ столбахъ подъ внутренными стѣнами домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, на новыхъ мѣстахъ, близъ Присутственныхъ мѣстъ. Въ домѣ этомъ назначено комнатъ въ нижнемъ этажѣ 7, а въ верхнемъ 6 комнатъ. При домѣ маленькій временной сарай, для складки матеріала, по оцѣнкѣ въ 400 р. с., ежели съ принятіемъ условія докончить, согласно ВЫСОЧАЙШЕЙ волѣ, постройку онаго дома къ веснѣ 1857 года, — то строеніе это можетъ быть продано съ правомъ на землю, по оцѣнкѣ въ 600 р. сер. — Продажа сія будетъ производиться 13 Марта 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Петергофскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать подробную опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 22 минувшаго Ноября, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 11 Марта 1857 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу двухъ деревянныхъ домовъ съ флигелемъ, надворнымъ строеніемъ, двумя лавками и землею, состоящихъ въ г. Невелѣ, принадлежащихъ мѣщанину Моисею Звягину, оцѣненныхъ въ 1272 руб. 25 к. с. за разные долги и ростирающіеся до 993 р. с. съ процентами; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе это. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 18 Декабря 1856 г. объявляетъ, что 31. Января 1857 года, въ Губернскомъ Правленіи, съ 11 часовъ утра, будетъ производиться аукціонная продажа движимаго имущества, заключающагося въ экипажахъ, мебели, хлѣбѣ, льнѣ, скотѣ и лошадяхъ, принадлежащаго помѣщику Северину Подвинскому, оцѣненнаго въ 865 руб. с., за искъ Титулярнаго Совѣтника Плющевскаго-Плющика, по обязательству 530 руб. сереб. съ процентами особо. По сему желающіе участвовать въ

торгѣ, благовлятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію своему можетъ видѣть опись и относящіяся къ оной бумаги.

Декабря 28 дня 1856 года. 1

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der in den Grenzen des Kronamtes Schlock belegenen Steinbrüche die Torge am 22. und 25. Februar d. J. beim Domainenhof abgehalten werden sollen, in dessen Kanzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Riga, 22. Januar 1857. Nr. 301.

* * *

Von dem Livländischen Hofgericht ist verfügt worden, das der Ehegattin des Kirchenvorstehers Althann, Catharina Elisabeth, geborenen Pilar von Pilchau, unterm 1. Mai 1816 zu deren Eigenthume zugeschriebene und von derselben bei deren am 12. Februar 1835 erfolgten Ableben im Audernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises hinterlassene Gut Woldenhof sammt Appertinentien und Inventarium, wegen bis hierzu von den Intestat-Erben der genannten verstorbenen Eigenthümerin unterlassener Beschaffung einer gesetzlichen Besitz-Krepost zu dem genannten Gute, in dreien Torgen, am 22., 24. und 25. April d. J., und in einem nöthigenfalls am 26. April d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietliche Käufer des Gutes die gegenwärtigen, so wie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;
2) daß Käufer das Gut nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von der Subhastirung bis zur Guts-Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen frühern Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Guts-Einweisung und zwar lediglich für Kosten des meistbietenden Käufers geschehen soll;
4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll.

Vorstehendes wird allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II, Artikel 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10. Januar 1857. 1

Nr. 75.

* * *

Wenn zufolge Beschlusses einer General-Versammlung der zum Verbande der Rigaschen Stadt-Brandversicherungs-Anstalt gehörenden Interessenten eine General-Taxation sämmtlicher städtischen Immobilien veranstaltet und solche auch im vorigen Jahre bereits vollendet worden, die Beiträge zur Deckung der Kosten dieser Taxation von mehren Immobilien aber bis dahin noch nicht eingeflossen sind, so werden von der Administration der Rigaschen Stadt-Brandversicherungs-Anstalt diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Beiträge noch nicht berichtigt, hierdurch aufgefordert, dieselben, zur Vermeidung der nach Ablauf von 4 Wochen a dato dieser Publication unfehlbar eintretenden gerichtlichen Beitreibung, bei den von der Administration autorisirten Eincassirer, bei Präsentation der betreffenden Quittung und gegen Empfangnahme dieser letzteren, unweigerlich und unaufhältlich zu leisten. 2

Riga-Rathhaus, den 23. Januar 1857.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden hierdurch und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß der hieselbst mit Hinterlassung einer letztwillentlichen Verfügung am 11. December a. p. verstorbenen hiesigen Jungfer Julie Clausen irgend welche rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen oder auch insonderheit gegen das errichtete Testament defunctae zu dessen öffentlicher Verlesung Terminus auf

den 13. Mai a. c. anberaumt worden, zu sprechen gesonnen sind, aufgefordert und angewiesen, in der anberaumten präclusivischen Frist von Jahr und Tag, d. i. bis zum 22. Februar 1858 sich bei dieser Behörde entweder in Person oder rechtsgültiger Vollmacht mit ihren Ansprüchen und Verpflichtungen ex quocunque capite vel titulo unter Beibringung der fundamenta crediti aut debiti zu melden und was für Recht erkannt wird, abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präfigirten Frist Niemand weiter gehört, sondern aditus praecludirt, das bezeichnete Testament für rechtskräftig erkannt und gegen die sich nicht gemeldet habenden debitores via executionis verfahren werden wird. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. 2

Arensburg-Rathhaus, am 12. Januar 1857.
Nr. 100.

* * *

Demnach der zum Bürgerokad des Gerichtfleckens Schlock verzeichnete Mikkel Sebrin mit Hinterlassung eines Testamentes in Dubbeln verstorben, und solches am 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst öffentlich verlesen werden soll; als werden hierdurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache allhier zu verlautbaren.

Riga im I. Kirchspielsgericht Rigaschen Kreises den 14. Januar 1857. Nr. 55. 1

* * *

Es sind bei der Polizei-Verwaltung theils verdächtigen Leuten abgenommen, theils als gefunden eingeliefert worden: eine Messing-Kaffeekanne, eine lederne Schlittendecke, eine Oellampe mit einem Schirm von Spiegelglas und ein rothbuntes Zitzkleid. — Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato zu melden. 2

Riga-Polizei-Verwaltung, 19. Januar 1857.

Auction.

Am 26. d. M. Mittags 12 Uhr wird ein graues kleines Pferd nebst Schlitten hieselbst versteigert werden, und haben etwanige Kaufliebhaber sich zum Termin anher einzufinden.

Riga-Ordnungsgericht, 21. Januar 1857
Nr. 504.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des zum Gute Feldhof verzeichnete Bauer Semen Iwanow Kudraschow.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Reinhold Jacob Karum, 3

Preuß. Unterthanin Amalie Pekow, Preuß. Unterthan Arbeiter Friedrich Unterspann, Großbr. Unterthan John Burford Treatt, 2

nach dem Auslande.

Michail Lukjan Rutkowsky, Lasar Stepanow Anaschkin, Constantin Belawsky, Anna Andersohn, Timofei Agurjanow Filimonow, Ernst Gustav Grüper, Braunschweigscher Unterthan Handlungs-Commis Carl Gotthardt Weiß, Marfa Grigorjewa, Chariton Jestifejew Swetschnikow, Heinrich Tesner, Wulff Mowschowitz Liffschitz, Bernhard Tomas Taube, Salman Swulinowitsch, Obrist Gustav Fedorow Timrot, Marja Fedorowa Pewzowa, Wittwe Regina Jankowsky, Nikolai Iwanowitsch Kamarow, Alexei Sergejewitsch Nekrasow, Mowschowitzko Abramow Hurwitsch, Anna Emilie Friederike Schellenberg, Johann Heinrich Wahrt, Hirsch Senderowitsch Schluper, Irina Petrowa Denisowa, Heinrich Theodor Brechert, Gustav Neumann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**